



## GEMEINDE PLIEZHAUSEN

Gemeinde Pliezhausen – Postfach 11 31 – 72120 Pliezhausen

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Reutlingen-Tübingen  
Herrn Gert Deiss  
Albblickstraße 21  
72411 Bodelshausen

Gemeindeverwaltung  
Marktplatz 1  
72124 Pliezhausen  
Telefon (07127) 977-0  
Telefax (07127) 977-160  
Ortsverwaltung Dörnach  
(07127) 72 72  
Ortsverwaltung Gniebel  
(07127) 8 92 39  
Ortsverwaltung Rübgarten  
(07127) 85 88

Pliezhausen, den 16.07.2013  
AZ 764.6 – sr/kl  
Frau Sautter  
Durchwahl: (07127) 977-124  
astrid.sautter@pliezhausen.de

### Erlaubnis zum Plakatanschlag Nr. 22 / 2013

Sehr geehrter Herr Deiss,

auf Ihren Antrag erhalten Sie gem. § 14 der Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Pliezhausen gegen umweltschädliches Verhalten vom 27.04.2004 i.V.m. der Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Pliezhausen vom 26.07.2000 sowie der Verfügung vom 29.10.2003 die

#### **Erlaubnis**

innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Pliezhausen die nachstehend bezeichneten Plakate anzuschlagen:

Piratenpartei Deutschland Wahlwerbung anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013

Anbringungsort: Pliezhausen mit Teilgemeinden Dörnach, Gniebel und Rübgarten

Zulässige Dauer der Plakatierung: 05.08.2013 – 25.09.2013

#### **A u f l a g e n:**

Die Plakate dürfen nicht an Bauwerken, Bäumen, Masten und dergl. angeklebt oder angenagelt werden, sondern dürfen nur auf freistehenden Plakatträgern so aufgestellt werden, dass die Sicht an Kreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwegen und Straßenkrümmungen nicht beeinträchtigt wird.

Verkehrszeichen, Signalanlagen und sonstige Verkehrszeichen dürfen durch das Plakat nicht verdeckt werden.

Der Bereich um das Rathaus und den Marktplatz ist von Plakaten freizuhalten. Gehwege sind auf eine Mindestbreite von 1,50 m freizuhalten. Vom Fahrbahnrand ist ein Abstand von mind. 0,80 m einzuhalten. Wenn die Plakatträger im Luftraum über dem Gehweg angebracht werden, sind sie sicher zu befestigen und es muss mit der Unterkante ein Abstand von mind. 2,50 m von der Gehwegoberkante eingehalten werden.

Soweit Plakate an Privatgrundstücken angebracht werden sollen, ist zuvor die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer einzuholen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Sautter